

Hygiene- und Verhaltensregeln des TTVN für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Inzidenz unter 35 (Kommune hat die 10-aus-3-Regel zugelassen)

(Stand 17.03.2021)

(Hinweis: Ein Hygienekonzept ist stets mit der Kommune oder dem Träger der Halle abzustimmen)

Allgemeines (unabhängig von der Inzidenz):

Reinigung

Eine Reinigung der benutzten Materialien (Tische, Netze, Zählgeräte, Bälle) ist nach dem Wettkampf/Training oder bei Bedarf (z.B. Schweiß auf dem Tisch) erforderlich. Entscheidend sind hier die Vorgaben der Kommune oder des Vereins, die auch eine Reinigung nach jedem Spiel (Einzel) vorsehen können. Dazu sollte den Teilnehmenden ausreichend Reinigungsmittel an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Der Spielball sollte nach jedem Spiel gereinigt werden. Alternativ kann ein anderer Ball verwendet werden, der in diesem Mannschaftskampf/Training noch nicht bespielt worden ist.

Hygienevorschriften, Krankheitssymptome

Nur symptomfreie Personen dürfen die Austragungssätze betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt

- Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Anreise / Aufenthalt in den Räumlichkeiten

Es gibt zurzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKS bzgl. der Anreise zur Sporthalle. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist grundsätzlich erlaubt. Einige Kommunen knüpfen dies jedoch an spezielle Hygienekonzepte. Es wird empfohlen, in Sportkleidung anzureisen. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung).

Zuschauer

Bei Sportveranstaltungen jeder Art sind Zuschauerinnen und Zuschauer nicht zugelassen.

Mindestabstand Tische

Auf- und Abbau der Tische um Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden. Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.

Gemeinsames Sporttreiben mehrerer Sportler bzw. mehrerer Paare in einer Halle ist vor dem Hintergrund der damit verbundenen Gefahren allenfalls bei großen Abständen denkbar. Notwendig ist in jedem Fall ein großer Abstand zu etwaigen weiteren Sporttreibenden, dass keinerlei Infektionsgefahr für gleichzeitig Mitsporttreibende besteht.

Körperkontakt, Verzicht auf Rituale

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training/Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer*innen und Spieler*innen (z.B. bei der Fehlerkorrektur) statt. Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

Dokumentation

Bei der Sportausübung sollte sichergestellt sein, dass der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer jeder an der Sportausübung beteiligten Person sowie der Beginn und das Ende der Sportausübung dokumentiert wird, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann (Aufbewahrung 3 Wochen).

Hygienebeauftragter

Vom Verein sollte ein Hygienebeauftragter bestimmt und öffentlich bekannt gegeben werden. Die Benennung eines Hygiene-Beauftragten steht im Vereins-Adminbereich von click-TT dieselbe Funktionalität wie für Abteilungsleiter, Sportwart etc. zur Verfügung. Mit der Zuweisung der Funktion wird die betreffende Person auf der Seite der Vereinsfunktionäre auch öffentlich angezeigt.

Inzidenz unter 35 (Kommune hat die 10-aus-3-Regel zugelassen):

Einzel

Der kontaktlose Sport (Einzel) ist mit insgesamt höchstens **zehn Personen** aus insgesamt höchstens **drei Haushalten** zulässig. Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern reduziert jedoch die Infektionsgefahr. Dies betrifft insbesondere auch den Zu- und Abgang von der Sporthalle, die Pausen und den Seitenwechsel.

Gruppentraining/Doppel/Rundlauf

In der o.a. Konstellation ist die Ausübung mit Kontakt (Gruppentraining, Doppel, Rundlauf oder andere Spielformen in Teams) erlaubt. In einem Landkreis (Kommune), der unter einer Inzidenz von 35 liegt also mit bis zu **zehn Personen** aus **drei Haushalten**, wobei zugehörige Kinder (0 – 14 Jahre) nicht mitgezählt werden.

Maximale Personenzahl in der Sporthalle

Was die Sporttreibenden in der Sporthalle anbelangt, haben die Betreiberinnen und Betreiber von Sportanlagen in ihren Hygienekonzepten Maßnahmen vorzusehen, die die auf oder in einer Sportanlage befindliche Personenzahl je nach räumlicher Kapazität begrenzen und steuern. Entscheidend ist, dass der Sport hier mit insgesamt zehn Personen aus insgesamt höchstens drei Haushalten betrieben wird. Gemeinsames Sporttreiben mehrerer Gruppen in einer Halle ist vor dem Hintergrund der damit verbundenen Gefahren allenfalls bei großen Abständen denkbar. Notwendig ist in jedem Fall ein großer Abstand zu etwaigen weiteren Sporttreibenden, dass keinerlei Infektionsgefahr für gleichzeitig Mitsporttreibende besteht.

Wir bitten, diese Hygiene- und Verhaltensregeln unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen. Maßgeblich sind stets die Verordnungen und gegebenenfalls Auflagen des Landes Niedersachsen beziehungsweise der jeweiligen Städte und Kommunen. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen.